

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832 1823

13 (13.2.1823)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 13. Donnerstag den 13. Februar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Anzeige.

Die zweite Ziehung der Serien für das Jahr 1823 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haberssen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Samstag den 1. März. 1823 Morgens 9 Uhr in dem Wielands'schen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Formlichkeiten vorgenommen werden.
Karlsruhe den 10. Februar 1823.

Großherzogliche AmortisationsKasse.

Das Discontiren der AmortisationsObligationen betreffend.

Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, von den am 30. September 1822 gezogenen Partialobligationen des AmortisationskassenAnlehens ad 6 Millionen de 26. November 1808 diejenigen Nummern, welche in den Monaten März, April, May, Juny und July 1823 zur Zahlung verfallen, schon jetzt gegen einen Discout von 5 pCt. zu bezahlen.

Wer hiervon Gebrauch machen will, beliebe die Obligation bey der Kasse dahier zu präsentiren und die Zahlung in Empfang zu nehmen. Karlsruhe den 3. Febr. 1823.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Nro. 846. Die Bezahlung des Weinaccises betreffend.

In Gemäßheit hoher FinanzministerialVerfügung vom 24. Decbr. v. J. Nro. 10,577. werden folgende Verordnungen über den vom Wein zu bezahlenden Accis dem Publikum zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

- 1) Die Accisoren müssen sich vor der Wein-Einkellerung bei Accis- und Ohmgeldspflichtigen von der Quantität und Qualität der Weine persönlich überzeugen, insbesondere den Wein-Einkellerungen bei Wirthen beywohnen — bei Vermeidung einer Strafe von 5 Reichsthalern gegen den säumigen Accisor.
- 2) Die Weinbändler dürfen an accispflichtige Personen nur gegen Vorzeigung der Accis-Quittungen an andere Weinbändler aber nur gegen Vorzeigung ihres Patentes, Weins abgeben, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern gegen den hiergegen fehlenden Weinbändler.
- 3) Die Käufer dürfen bey Wirthen und andern accispflichtigen Personen keinen Wein in den Keller lassen, bevor ihnen die Accis-Quittungen vorgezeigt worden sind. — Bey Strafe des doppelten Accisbetrags gegen den hiergegen fehlenden Käufer.

Hierbey wird noch weiter bekannt gemacht, daß in Berücksichtigung der bisherigen mangelhaften Aufsicht noch weitere zwey Aufseher hierher beordert worden sind, und daß auch die hiesigen Polizeydiener zu Denunciationen von Zoll- und Accisdefraudationen befugt sind. Karlsruhe den 27. Januar 1823.

Großherzogliche Stadt Direction.
Jhr. v. Sensburg.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Amortisirte Obligation.] Da sich auf die mehrfältige Aufforderung niemand binnen der gesetzten Frist gemeldet hat, welcher etwaige Ansprüche an die in dem hiesigen Intelligenz und Wochenblatt Nro. 94. 95. und 96. benannten auf Garbereuter Friedrich Voetel unter dem 13. July 1784 über 400 fl. ausgestellte Obligation gemacht hätte, so wird nunmehr das früher angebrochte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und die besagte Obligation für amortisirt erklärt.

Karlsruhe den 28. Jänner 1823.
Großh. Stadttamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die dahier wohnende Frau Wittwe des in Mannheim verstorbenen Polizeiraths Stark hat sich mit den Gläubigern ihres ältern Sohnes Joseph Stark, welche ihre Forderungen auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Septbr. v. J. liquidirt haben, abgesondert, und hat hierauf dahier das Ansuchen gestellt, alle diejenigen, welche mit diesem ihrem Sohne sich fernerhin in ein Rechtsgeschäft einlassen wollen, öffentlich zu warnen, ein solches mit ihm auf Credit nicht einzugehen, indem ihr Sohn selbst keine eigene Zahlungsmittel besitzt, sie, die Mutter aber, ihren Entschluß hiermit öffentlich kund machen läßt, daß sie für diesen ihren Sohn keine Schulden mehr zahlen, sondern auch dahin die Einrichtung zu treffen suchen werde, daß solche Schulden von ihrem hinterlassenen Vermögen nicht können bezahlt werden.

Indem man nun diese Erklärung öffentlich hiemit bekannt macht, werden zugleich alle Personen vor Eingehung irgend eines Rechtsgeschäfts mit Joseph Stark auf Credit gewarnt.

Karlsruhe den 27. Januar 1823.
Großherzogl. Stadttamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Friedrich Rachel von hier, hat sich im Jahr 1811 als Schuster von hier wegbegeben, und während dieser Zeit nichts von sich oder über seinen Aufenthalt hören lassen. Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren Aufenthalt zu geben, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes, und unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 13. Jänner 1823.
Großherzogl. Stadttamt.

Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die der Schullehrer Wolffschen Ehefrau gehörige Behausung in der Durlacher Gasse neben Weithändler Schumachers Wittwe und Thorwarth Deißlersche Erben gelegen, sammt Hintergebäude und Garten, wird bis Dienstag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr dahier versteigert, und die Liebhaber hiemit eingeladen.

Karlsruhe den 31. Jan. 1823.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(3) Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Auf die in die Oberrath Leyssche Verlassenschaft gehörigen 2 Morgen in den Auckern sind nun 600 fl. und auf die 7 Morgen an der Kriegsstraße 600 fl. per Morgen geboten, und deswegen ein nochmaliger Strei- gerungsverfuch auf Montag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen anberaumt worden, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Karlsruhe den 4. Febr. 1823.
Großh. Stadttamtscriverat.

(1) Karlsruhe. [Ackerversteigerung.] Zur abermaligen Versteigerung des dem hiesigen Kutscher Johann Belle gehörigen 2 Viertel großen Ackers an der Mühlburger Straße neben Hofmaler Autenrieth und Handelsmann Lewis liegend oben auf den Landgraben stehend, ist Termin auf Dienstag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Rathskammer anberaumt, wozu man allensfallsige Liebhaber einladet.

Karlsruhe den 4. Febr. 1823.
Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(3) Karlsruhe. [Haus feil.] Das Haus Nro. 2. in der Karlsstraße wird aus freyer Hand zu verkaufen gesucht. Das Nähere ist bei dem Hauseigenhümer in dem obern Stockwerk des Vordergebäudes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Gartenverleihung oder Verkauf.] Nahe am Linkenheimer Thor ist ein schöner, halb Morgen Garten mit tragbaren Obstbäumen, dreijährigem Spargelbeet, Garten- und Geschirrhäus und Brunnen versehen zu verlihen oder zu verkaufen. Im Comptoir dieses Blattes kann man das Nähere erfahren.

(1) Karlsruhe. [Flöte feil.] Eine sehr gute Flöte mit Mittelstück ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

In der kleinen Herrengasse Nro. 11. nahe am Ludwigplatz ist der obere Stock zu verlihen, besteht aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, eine Speisekammer, Holzremis und kann auf den 23. April bezogen werden.

In No. 58. der neuen Herrengasse ist der 3te Stock in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus bestehend auf den 23. April zu verleihen. Das Nähere ist beim Eigenthümer im 2ten Stock zu erfahren.

In der Zähringer Strafe No. 7. sind zwey Dachlogis zu vermietthen, sie bestehen in Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus und können auf den 23. April bezogen werden.

In der neuen Herrengasse No. 29. ist ein Zimmer zur ebner Erde mit Bett und Möbel sogleich oder auf den 1. Merz zu beziehen.

Bei Sattler Beck ist ein Logis hintenaus zu verleihen, bestehend in einer Stube und Küche, für ledige Personen auf den 23. April zu beziehen.

Ein Zimmer mit Bett und Möbel ist zu verleihen bey N. N. Cnefelius in der Amalienstraße.

In der Zähringer Strafe No. 41 bey Präzeptor Wagners Wittve ist ein Zimmer mit oder ohne Bett und Möbel sogleich oder auf 1. Merz zu vermietthen.

In der Zähringer Strafe No. 66. im Kammerdiener Frechschen Hause, ist der mittlere Stock mit 5 Zimmern und 2 Alkosen; ritho. Speise- und Speicherkammer, Keller, Holzremis, auf den 23. April zu beziehen.

Bei Schuhmacher Winter in der langen Strafe No. 127. ist im Hintergebäude ein Logis zu vermietthen, und auf den 23. April zu beziehen.

Im innern Zirkel No. 33. dem Waldhorn gegenüber sind zwei schöne Zimmer für ledige Herrn zu vermietthen, und können auf den 1. April bezogen werden.

In der Rittergasse No. 4. sind im untern Stocke zwei geräumige Zimmer mit einem Alkof auf den 23. April zu vermietthen.

In der Waldhornstraße No. 9. sind 2 Quartiere, der 2te und 3te Stock, bestehend jedes aus 7 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Remisen, Stallsungen und Garten, auf den 23. April zu vermietthen.

In der Zähringer Strafe No. 29. ist der 2te Stock, bestehend in 6 Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und Waschhaus, auf den 23. April zu vermietthen.

In der alten Kronengasse No. 20. ist zu ebener Erde ein Zimmer mit Bett und Möbel zu verleihen und kann sogleich bezogen werden; das Nähere ist im obern Stock daselbst zu erfahren.

In der langen Strafe bei Dehlschlager Dietrich ist der obere Stock zu vermietthen, bestehend in Stube, 2 Kammern, Küche und Holzbehälter, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der Akademiestraße No. 9. bei Stadtdiener Dehler ist im Hintergebäude ein Logis in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis und Theil am Waschhaus bestehend, zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen.

Bei Hofkaminfeger Bauh Wittve sind im 2ten Stock 2 Zimmer für ledige Herrn auf den 23. April zu vermietthen.

No. 79. an der langen Strafe ist ein Hinterlogis zu verleihen, bestehend in Stube, Kammer und Küche nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu verleihen, desgleichen ein Zimmer unten sogleich zu beziehen, oder kann nach Belieben zu obigem gegeben werden.

No. 8. in der Zähringer Strafe ist ein Hinterlogis, bestehend in 2 Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen. Bei Bierbrauer Kuppeler ist das Nähere zu erfahren.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen] Es liegen 800 fl. Pflegelder gegen doppelte gerichtliche Versicherung für hiesige Stadt zum Ausleihen parat. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Acker zu verleihen.] Es ist 1 Morgen 1 Viertel Acker an der Mühlburger Strafe im Karlsruher Bürgerfeld, neben Hr. Handelsmann Döring und Tagelöhner Großmann, mit 2 Reihen tragbaren Obstbäumen auf einige Jahre um einen sehr billigen Bestandzins zu verlehnen; und das Nähere im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(2) Karlsruhe. [Gesuch.] Zur Befehung einer französischen Stunde für den künftigen Monat März, wird noch ein junger Mensch als Theilnehmer gesucht; derselbe muß aber schon im Elementar-Unterrichte vorgeschritten seyn. Das Comptoir dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft.

(1) Karlsruhe. [Gesuch.] Man sucht bis zu Anfang des nächsten Monats für einen 8jährigen wohlgezogenen Knaben, der mit den Anfangsgründen des Schreibens und Rechnens schon bekannt ist, die Gesellschaft von einem oder 2 andern Knaben, zu einer gemeinschaftlichen Schreib- und Rechnestunde. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(2) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er durch höhere Erlaubniß als Städtische Krankenwärter dahier anerkannt worden ist. Seine Wohnung ist in der Amalienstraße No. 4. bey Schreinermeister Tauber.

Job. Mich. Leber.

(3) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Es wird auf künftige Ostern eine Köchin, die sich auch sonstigen Haushaltungsgeschäften unterzieht, und eine von gesetztem Alter jedoch nicht gebrechliche Kindsfrau, welche hauptsächlich kleine Kinder zu erziehen im Stande seyn muß, gesucht; beide müssen sich über obiges sowohl als über ihre Ehrlichkeit mit Attestaten ausweisen können. Das weitere erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Ein Mädchen, das gut Kochen, in andern häuslichen Geschäften bewandert und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann bis Ostern in einer stillen Haushaltung in Dienst treten; wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Dienstsuch.] In eine kleine Haushaltung wird bis Ostern ein Dienstmädchen gesucht; welche nebst den gewöhnlichen häuslichen Geschäften vorzüglich schön Waschen, Bügeln und Wischnähen kann, und von stiller eingezogener Gemüthsart ist. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Fremde vom 7. bis 11. Februar.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Finkenstein, Fabrik-Inhaber mit Familie von Pforzheim. Hr. Prillian, Kaufmann von Paris. Hr. von Roggenbach, Geheimerath und Oberhofmeister von Mannheim.

In Kreuz. Hr. Montfort, Kaufmann v. Freiburg. Hr. Jung, Oberhofgerichts Rath von Rastatt. Hr. May und Hr. Gruner, Partikuliers von da. Hr. Rüttinger, Amts-Assessor von Wiesloch. Hr. Hunzinger, Kaufmann von Amsterdam.

Im Darmstädter Hof. Hr. Schickard, Rm. von Gernsbach. Hr. Moos, Kaufm. von Mannheim. Hr. Egelhaaf, Dr. von Eberfeld. Hr. Biedtmann, Kaufmann von Mannheim. Hr. Hay, Kaufmann von Eberfeld.

Im Kaiser. Hr. Giulini, Kaufmann v. Augsburg.

Im goldenen Döfen. Hr. Lagorb, Kaufmann von Stuttgart. Hr. Geiser, Instrumentenmacher von Rastatt. Hr. Albert, Kaufmann von Hochheim. Hr. Kaiser, Kaufm. von Tübingen.

Im Waldhorn. Frau von Toussaint mit zwei Töchlein Tochter von Hanau.

Im rothen Hars. Hr. von Strauß, Mittmeister von Bruchsal.

In Privathäusern. Hr. v. Neubrunn, Oberforstmeister von Schwyzingen. Hr. Debl, Professor und Baumeister von Rastatt. Hr. d'Hailly, K. Französischer Gesandtschafts-Secretär von Stuttgart.

Karlsruher Mehlmäge vom 15. Dec. bis 2. Febr. 1822.

Den 15. Dez. blieb an Mehl aufgestellt 29071 Pf.
Vom 15. Dec. bis 2. Febr. wurde zugeführt 518296 Pf.
Summa 557367 Pf.

Davon wurde bis zum 2. Febr. verkauft 485955 Pf.
aufgestellt blieb 71412 Pf.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1823.
Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. Februar 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	q.	Pf.	q.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Das Matter	—	—	—	—	10	—	Ein Beck zu	—	5 1/2	—	6	Das Pfund	—	—	7	7				
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dahsenfleisch	—	—	—	—				
Alter Kernen	10	5	9	30	—	—	bito zu 2 kr.	—	11	—	12	Gemeines	—	—	5	5				
Weizen	8	30	8	30	6	56	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	—	—	5	5				
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	4	1	4	Rohfleisch	—	—	5	5				
Altes Korn	6	—	6	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kolbfleisch	—	—	—	—				
Gem. Frucht	—	—	—	—	6	40	zu 6 kr. hält	2	—	—	—	Hauptlingfl.	—	—	—	—				
Gersten	7	—	7	—	4	—	zu 6 kr. hält	—	—	—	—	Hammeff.	—	—	7	7				
Haber	4	45	4	45	4	—	bito zu 12 kr.	4	—	—	—	Schweineff.	—	—	8	7				
Weißkorn	6	24	6	24	1	36	zu 5 kr. hält	—	—	1	25 1/2	Dahsenzunge	—	—	22	—				
Gersten d. Sri.	—	—	—	—	2	—	zu 10 kr. hält	—	—	3	19	Dahsenmaul	—	—	8	7				
Eisfen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbsfuß	—	—	22	16				
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	—	—	—	—				

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Prund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 13 kr.
Lichter, gegossene 16 kr. — Saife 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.